



AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 17 vom 15. Oktober 2010

3. Jahrgang

Auflage 1.000 Stück

Inhaltsverzeichnis		
Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Einladung zur Ratssitzung am 28. Oktober 2010
Redaktionelles	1	Elektronisches Verfahren ersetzt die alte Lohnsteuerkarte

Öffentliche Bekanntmachung

EINLADUNG

Am **Donnerstag**, dem 28. Oktober 2010, findet um 17.00 Uhr im Foyer des städtischen Meerbusch-Gymnasiums in Meerbusch-Strümp, Mönkesweg 58, eine Sitzung des Rates der Stadt Meerbusch statt, zu der die Bevölkerung der Stadt Meerbusch recht herzlich eingeladen ist.

Tagesordnung

I Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Einbringung der Haushaltssatzung 2011
3. Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW
4. Antrag der UWG-Fraktion vom 11. Oktober 2010 auf Ausschussumbesetzung
5. Anfragen
6. Bericht der Verwaltung
7. Termin der nächsten Sitzung:
8. Verschiedenes

II Nichtöffentliche Sitzung

9. Grundstücksangelegenheiten
10. Verleihung von Ehrennadeln
11. Anfrage des Ratsherrn Focken zum Ostara-Gelände in Meerbusch-Osterath
12. Bericht der Verwaltung
13. Verschiedenes

Meerbusch, den 13. Oktober 2010

gez.

Dieter Spindler

Redaktionelles

Elektronisches Verfahren ersetzt die alte Lohnsteuerkarte - Steuerdaten gehen nun direkt von der Finanzverwaltung an die Arbeitgeber

Die alt hergebrachte Papierlohnsteuerkarte ist Vergangenheit, sie wird zum Steuerjahr 2011 durch ein elektronisches Verfahren ersetzt. Dabei erhalten die Arbeitgeber alle so genannten Lohnsteuerabzugsmerkmale wie die Steuerklasse oder Freibeträge nun direkt von ihrer zuständigen Finanzverwaltung. Daher werden in diesem Jahr auch keine Karten mehr von der Stadtverwaltung an die Haushalte verteilt. "Wir hatten bereits Nachfragen, wo denn die Karten bleiben", so Michael Marschall, verantwortlicher Abteilungsleiter für die Bürgerbüros der Stadt.

Im vergangenen Jahr hatten 25 Mitarbeiter der Verwaltung die 36.000 Karten noch per Hand in die Meerbuscher Briefkästen geworfen - zum letzten Mal. Seit Einführung der Lohnsteuerkarte 1925 erhielt jeder Arbeitnehmer jedes Jahr sein persönliches Exemplar von seiner Stadt- oder Gemeindeverwaltung und reichte es anschließend an den Arbeitgeber weiter. "Verbunden war damit bislang ein hoher Verwaltungsaufwand – insbesondere für die Städte und die Arbeitgeber", weiß Michael Marschall. "Die Lohnsteuerkarten mussten hergestellt, bedruckt, versendet und verwaltet werden. Und das jedes Jahr aufs Neue."

Ab dem Jahr 2011 wechselt die Zuständigkeit für die Änderung der Lohnsteuerabzugsmerkmale von den Meldebehörden auf die Finanzämter.

Weitere Informationen dazu gibt es im Internet unter www.elster.de.



Herausgeber: **STADT MEERBUSCH**
Der Bürgermeister · Zentrale Dienste
Moerser Straße 28 · 40667 Meerbusch / Zimmer 15
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326
E-Mail: beate.heidbreder@meerbusch.de
www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1/ Lank-Latum, Gonellastraße 32/34 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „www.meerbusch.de“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.